

**Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 173. Sitzung  
der Ständigen Konferenz der Innenminister  
und -senatoren der Länder**

**am 21. November 2003  
in Jena**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 21. November 2003 in Jena

---

**1. Bericht des Ländervertreeters im Europäischen Rat der Justiz- und Innenminister**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht (*freigegeben*) des Ländervertreeters im Europäischen Rat der Justiz- und Innenminister über seine Tätigkeit im Zeitraum Juli 2003 bis November 2003 zur Kenntnis.

## 2. Rückkehr irakischer Staatsangehöriger

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht (*mündlich gegeben*) des Bundesministers des Innern über die gegenwärtige Lage im Irak zur Kenntnis.
  
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern werden die Anstrengungen der Übergangsverwaltung und der internationalen Staatengemeinschaft zum Wiederaufbau des Irak und der Errichtung einer demokratischen staatlichen Ordnung weiter unterstützen. Sie bekräftigen ihren Appell an die in Deutschland lebenden irakischen Staatsangehörigen, sich daran aktiv zu beteiligen, indem sie ihr Wissen und Können den Menschen in ihrer Heimat zur Verfügung stellen. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang vor zwangsweisen Rückführungen in den Irak. Sie wird im Rahmen der bestehenden Rückkehrförderungsprogramme REAG und GARP von Bund und Ländern verstärkt gefördert.
  
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Länder über die weitere Entwicklung der Lage zu unterrichten, damit die Ausländerreferenten des Bundes und der Länder rechtzeitig ein abgestimmtes Konzept zur Rückführung ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger vorlegen können, sobald eine zwangsweise Rückführung möglich ist. Sie bitten den Bund darüber hinaus, die Voraussetzungen für die Rückführung von Straftätern und sonstigen Personen, die die innere Sicherheit gefährden, frühestmöglich zu klären.

#### Protokollnotiz BW, BY, BB, HB, HH, HE, NI, SN, SL, ST, TH:

Der Bundesminister des Innern wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge unverzüglich Widerrufsverfahren zumindest in den Fällen durchführt, in denen die Ausländerbehörden oder andere öffentliche Stellen darum ersuchen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 21. November 2003 in Jena

---

**3. Bericht über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der irakischen Polizei**

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht (*nicht freigegeben*) des BMI über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der irakischen Polizei zustimmend zur Kenntnis.

#### **4. Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan**

##### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die Berichterstattung des Bundesministers des Innern über die aktuelle Lage in Afghanistan zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigt die bisherige Beschlusslage der IMK zu Afghanistan.
3. Ein Rückführungsbeginn möglichst noch im Frühjahr 2004 sollte angestrebt werden.

##### Protokollnotiz HH:

Hamburg behält sich ausdrücklich vor, ab Frühjahr 2004 über die Fälle von Straftätern sowie die innere Sicherheit gefährdenden Personen hinaus auch weitere allein stehende männliche afghanische Staatsangehörige zurückzuführen.

##### Protokollnotiz NW, RP und SH:

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein halten angesichts der politischen Entwicklung in Afghanistan jedwede Ankündigung eines möglichen Rückführungsbeginns für verfrüht.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 21. November 2003 in Jena

---

**5. Bericht über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei**

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht (*nicht freigegeben*) des BMI über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei zustimmend zur Kenntnis.

**6. Einrichtung einer dateigestützten Passabgleichstelle;  
Probleme in Verbindung mit der Rückführung ausländischer Staatsangehöriger**

**Beschluss:**

Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, die von der IMK in ihrer Sitzung am 15.05.2003 zu TOP 7 erbetene Gesetzesänderung unverzüglich vorzubereiten und nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Zuwanderungsgesetz einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Protokollnotiz BMI:

Angesichts der gegenwärtigen Erörterungen und Arbeiten über biometrische Merkmale - auch in der EU - behält sich der BMI Änderungen im Detail gegenüber dem Beschluss vom 15. Mai 2003 vor.

**7. Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 24.03.02; Bericht Teil 3 der PG "Meldewesen"**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK I vom 07./08.10.2003 zu TOP 1 und den 3. Bericht (*freigegeben*) der Projektgruppe „Meldewesen“ (Stand: 30.10.2003) zustimmend zur Kenntnis. Sie hält es für notwendig, dieses Projekt in die Initiative „Deutschland-Online“ einzubringen.
2. Die IMK billigt den Entwurf der "Verwaltungsvereinbarung über die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des Standards OSCI-XMeld 1.1 (Stand 29.10.03)". Sie begrüßt, dass der Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen bereit ist,
  - a) für die Unterzeichnung und weitere Abwicklung der Verwaltungsvereinbarung Sorge zu tragen sowie
  - b) die Zwischenfinanzierung bis zur Bereitstellung der Mittel aus der Verwaltungsvereinbarung sicherzustellen.
3. Die IMK bittet den KoopA, auf die zeitnahe Schaffung der Infrastrukturen für die Elektronisierung des Meldewesens hinzuwirken.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss dem Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz zu übersenden.

**8. Empfehlung der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht (*freigegeben*) der Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu den Empfehlungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland und den hierzu gefassten Beschluss des AK I vom 07./08.10.03 zu TOP 4 zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie stimmt den darin vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Rechnungshöfe zu, insbesondere
  - der Schaffung eines breiten Angebots zur Online-Meldung,
  - der Bündelung von Aufgaben für Information und Kommunikation nach dem Prinzip "Einer (oder einige) für alle" sowie der Ausarbeitung einer Rahmenvereinbarung für die arbeitsteilige Aufgabenerledigung nach dem Prinzip der "wirtschaftlichsten Lösung" und für die Kostenerstattung zwischen den Ämtern bis Frühjahr 2004 und
  - der Erprobung und Weiterentwicklung der Modellprojekte zur länderübergreifenden Bündelung des Statistikwesens.
3. Der Vorsitzende der IMK wird gebeten, den Bericht der Dienstaufsichtsbehörden an den Vorsitzenden der FMK weiterzuleiten.

## **9. Intensivierung der Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern**

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK II vom 14./15.10.03 zu TOP 10 zur Kenntnis.
2. Sie sieht in den aus den Konzepten/ Projekten der Länder herausgearbeiteten Merkmalen (*freigegeben*) erfolgversprechende Ansätze zur Intensivierung der Mehrfach- und Intensivtäterbekämpfung und empfiehlt den Ländern, entsprechenden Umsetzungsbedarf zu prüfen.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der Konferenz der Justizministerinnen und -minister über den Beschluss zu unterrichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 21. November 2003 in Jena

---

**10. Bericht des Landes NW zum Sachstand der PG Digitalfunk, insbesondere zum Pilotprojekt Aachen**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Sachstandsbericht (*freigegeben*) der PG Digitalfunk und den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 14./15.10.03 zu TOP 12 zur Kenntnis.

**11. Polizeiliche Zusammenarbeit im Zusammenhang mit sportlichen Großereignissen in Deutschland; Fußballweltmeisterschaft 2006**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK II vom 14./15.10.03 zu TOP 21 zur Kenntnis.
  
2. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern erklären ihre Absicht, die Vorbereitung ihrer Polizeien zur Durchführung von Maßnahmen vor und während der WM 2006 anhand der Leitlinien vorzunehmen. Sie appellieren an alle Beteiligten, ihren Beitrag für eine sichere Durchführung der Weltmeisterschaft zu leisten. Einer engen Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeibehörden kommt dabei bereits in der Vorbereitungsphase eine besondere Bedeutung zu.

Die IMK bittet, dass die im Bund-Länder-Ausschuss zur Erarbeitung des „Nationalen Sicherheitskonzepts WM 2006“ vertretenen Behörden, Einrichtungen und Institutionen sowie der ebenfalls darin vertretene Ausrichter der WM 2006 die erforderlichen Teilkonzepte aus den Verantwortungsbereichen zeitnah erstellen, dem Bund-Länder-Ausschuss übermitteln und eigenverantwortlich fortschreiben.

3. Die IMK sieht darüber hinaus in dem im Bericht „Maßnahmen zur Verfolgung von Straftaten aus Anlass der WM 2006 - Katalog zur Erhebung von Sicherheitsleistungen nach §§ 127a, 132 StPO“ (*freigegeben*) vorgeschlagenen Regelsatzkatalog ein geeignetes Mittel, durch einheitliche Verfahrensweisen bei der Behandlung von „fußball-typischen“ Straftaten einen Beitrag zu einer effizienten Strafverfolgung anlässlich der WM 2006 zu leisten.
  
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden des Bund-Länder-Ausschusses zur Erarbeitung des „Nationalen Sicherheitskonzepts WM 2006“ und die Vorsitzende der Konferenz der Justizministerinnen und -minister über den Beschluss zu unterrichten.

**12. Polizeiliche Zusammenarbeit im Zusammenhang mit sportlichen Großereignissen in Deutschland; Bewerbung der Stadt Leipzig für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2012**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK II vom 14./15.10.03 zu TOP 31.14 zur Kenntnis. Die Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele und der Sommer-Paralympics 2012 wird als eine Aufgabe von nationaler Bedeutung gesehen.
  
2. Die IMK ist der Auffassung, dass bereits in der Bewerbungsphase die Unterstützung des Freistaates Sachsen und des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch Bund und der Länder erforderlich ist.

**13. Angelegenheiten der Verkehrssicherheit; Umrüstung auf Winterreifen bei winterlichen Straßenverhältnissen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK II vom 14./15.10.03 (TOP 28) zum Bericht (*freigegeben*) der Arbeitsgruppe "Umrüsten auf Winterreifen bei winterlichen Straßenverhältnissen" zur Kenntnis.
  
2. Die IMK bittet den BMI, an den BMVBW heranzutreten, und diesen zu bitten, im Zuge der geplanten Neufassung der StVO (Projekt: "Bürgernahe und verständliche StVO") eine deutlichere Hervorhebung der bestehenden - und durch Auslegung der geltenden Vorschriften ermittelten - Verhaltenspflichten der Fahrzeugführer bei winterlichen Straßenverhältnissen zu prüfen.

**14. Angelegenheiten der Verkehrssicherheit; Maßnahmen gegen das Unfallrisiko bei Kleintransportern**

**Beschluss:**

1. Die IMK hält Maßnahmen zur Eindämmung des Unfallrisikos bei Kleintransportern aufgrund der bedenklichen Zunahme von Verkehrsunfällen mit diesen Fahrzeugen aus polizeilicher Sicht für dringlich.
  
2. Sie begrüßt daher den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 14./15.10.2003 zu TOP 5.3 und bittet den BMI, sich beim BMVBW dafür einzusetzen, dass nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse des Instituts für Fahrzeugsicherheit des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) am 06.11.2003, der für Kleintransporter u.a. ein Tempolimit auf Autobahnen von 120 km/h fordert und in Kenntnis des Zwischenberichts der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) baldmöglichst ein Maßnahmenpaket vorgelegt wird, welches die Grundlage für konkrete gesetzgeberische Schritte zur Eindämmung des Unfallrisikos darstellt.

**15. Bekämpfung der Drogenkriminalität in europäischen Nachbarstaaten;**

**Niederländische Verfahrensweise bei der Feststellung von Drogenkurieren am Flughafen Amsterdam-Schiphol**

**Beschluss:**

1. Die IMK sieht in der bisherigen Verfahrensweise der niederländischen Behörden bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit Drogenkurieren, die über den Flughafen Amsterdam – Schiphol nach Europa einreisen, ein erhebliches Gefahrenpotential für die Innere Sicherheit in Deutschland und anderen europäischen Ländern. Sie stellt fest, dass diese Verfahrensweise nicht geeignet ist, wirksam und nachhaltig gegen den internationalen Drogenschmuggel vorzugehen.
2. Die IMK begrüßt daher das vom Bundesminister des Innern initiierte Arbeitsgespräch zur niederländischen Drogenpolitik mit dem niederländischen Justizminister vom 22. Oktober 2003 und die hierbei vereinbarten Maßnahmen:
  - Einführung von 100%-Kontrollen auf Drogenschmuggler für Flüge aus so genannten Risikostaaen am Flughafen Amsterdam-Schiphol;
  - Entsendung eines Beamten des Bundeskriminalamtes an den Flughafen Amsterdam-Schiphol zur Begleitung der Kontrollmaßnahmen;
  - Einsetzung einer bilateralen Arbeitsgruppe auf operativer Ebene unter Einbindung der an die Niederlande angrenzenden Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Drogenkriminalität.
3. Die IMK betrachtet die von der niederländischen Regierung angekündigten Maßnahmen als wichtige Elemente zur Bekämpfung des internationalen Drogenschmuggels und unterstreicht die Notwendigkeit ihrer praktischen Umsetzung.
4. Die IMK bittet den BMI, zur Frühjahrssitzung 2004 einen aktuellen Lagebericht unter Einschluss der Maßnahmen der Strafverfolgung zu geben.

**16. Anpassung der sprengstoffrechtlichen Bestimmungen an die Vorschriften des neuen Waffengesetzes**

**Beschluss:**

1. Die IMK ist der Auffassung, dass das Sprengstoffgesetz hinsichtlich der Zuverlässigkeitsregelung zu konkretisieren und an die waffenrechtlichen Bestimmungen anzupassen ist.
  
2. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern darauf hinzuwirken, dass im Sprengstoffgesetz eine Vorschrift entsprechend § 5 Waffengesetz aufgenommen wird.

**17. Ausschreibungspflicht für Gemeindedienstleistungen und gemeinschaftsrechtliche Freiräume für nationale Regelungen über Dienstleistungen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt das Strategiepapier "Leistungen der Daseinsvorsorge - Konzept zur Rechts- und Planungssicherheit für die Kommunen im Rahmen EU-rechtlicher Vorgaben" (*freigegeben*) des AK III vom 16./17.10.03 zur Kenntnis.
2. Sie sieht insbesondere in den Empfehlungen zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei kommunalen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Rahmen des EU-Rechts (Teil C des Strategiepapiers) eine wichtige Orientierungshilfe für die Kommunen.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die kommunalen Spitzenverbände und den zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit über den Beschluss und das Strategiepapier zu unterrichten.

**18. Reform des Gemeindehaushaltsrechts;**

**Von einem zahlungsorientierten zu einem ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit den beigefügten Anlagen (*freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis. Auf der Grundlage der IMK-Beschlüsse
  - vom 11.06.1999 über die „Konzeption zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts“ und
  - vom 24.11.2000 über Eckpunkte für die Reform des kameralistischen Haushalts- und Rechnungssystems sowie Eckpunkte für ein kommunales Haushalts- und Rechnungssystem auf der Grundlage der doppelten Buchführung

soll durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts

- das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt und
- die Steuerung der Kommunalverwaltungen statt durch die herkömmliche Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung) ermöglicht werden.

Die IMK geht davon aus, dass die Reform des kommunalen Haushaltsrechts einen grundlegenden Wandel der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kommunalverwaltungen bewirken wird.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 21. November 2003 in Jena

---

noch Nr. 18

2. Die IMK empfiehlt, die vom AK III vorgelegten Textentwürfe für die Reform des kommunalen Haushaltsrechts
  - Gemeindehaushaltsverordnung für ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen,
  - Gemeindehaushaltsverordnung für die erweiterte kameralistische Buchführung,
  - Produktrahmen mit Erläuterungen,
  - Empfehlung für Kontenrahmen,

zur Grundlage bei der Umsetzung in den Ländern zu machen.

Sie betont, dass die Regelungsvorschläge für länderspezifische Gegebenheiten und konzeptionelle Unterschiede Raum lassen. Es besteht Übereinstimmung, dass länderspezifische Abweichungen nicht die Grundzüge der Einheitlichkeit des kommunalen Haushaltsrechts in Frage stellen sollen.

3. Die IMK nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass zur Begleitung des Normregelungsverfahrens beim Unterausschuss „Kommunale Wirtschaft und Finanzen“ des AK III eine „Arbeitsgruppe Haushaltsrecht“ eingerichtet worden ist.
4. Der Vorsitzende wird gebeten, den Beschluss und Bericht dem Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, der IMK die Haltung der FMK zu der skizzierten Reform des Gemeindehaushaltsrechts zu übermitteln.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 21. November 2003 in Jena

---

noch Nr. 18

Protokollnotiz RP:

Rheinland-Pfalz trägt den aus dem „Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit“ abgeleiteten Deckungsgrundsatz für den Haushaltsausgleich nicht mit. Stattdessen sei lediglich zu fordern, überproportionale Lasten nicht auf zukünftige Generationen zu verlagern. Aus dieser Forderung könne im Umkehrschluss keinesfalls gefordert werden, dass ein bestimmtes Maß an Vorteilen von Generation zu Generation weitergegeben werden müsse. Gerade aufgrund der gesellschaftlichen Strukturentwicklung komme dem Ressourcenverbrauch, soweit er über die abgabenrechtlich normierten Abschreibungen hinaus in anderen Abschreibungen zum Ausdruck kommt, eine andere Qualität zu. Im Hinblick auf den Deckungsgrundsatz seien letztlich die Abschreibungen außerhalb der abgabenrechtlich normierten Bereiche von einer obligatorischen Verpflichtung der Deckung durch laufende Erträge auszunehmen; eine fakultative Einbeziehung aufgrund jeweils landesinterner Entscheidung oder auch „freiwillige“ Deckung durch die Kommunen selbst stehe dem nicht entgegen.

Protokollnotiz SH:

Schleswig-Holstein weist auf folgendes hin:

1. Ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen führt im Vergleich zum derzeitigen kameralen Haushalts- und Rechnungswesen zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand. Dies gilt – etwas abgeschwächt – auch für den Leitentwurf für eine erweiterte Kameralistik mit vollständiger Vermögenserfassung und –bewertung sowie flächendeckender Berücksichtigung der Abschreibungen. Kommunen könnten dies als einen neuen Standard ansehen, der sie nicht nur verwaltungsmäßig, sondern auch kostenmäßig belastet. Eine Forderung nach finanziellem Ausgleich kann nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für kleinere Gemeinden, bei denen der Nutzen durch die erhöhte Transparenz durch die Ausweisung des Ressourcenverbrauchs relativ gering ist. Vor diesem Hintergrund ist auch die zurückhaltende Einlassung der kommunalen Spitzenverbände in Ziffer 3.5 nachvollziehbar.
2. Der Schulungs- und Fortbildungsbedarf des Personals ist erheblich.
3. Beide Leitentwürfe für ein neues kommunales Haushaltsrecht weisen den Ressourcenverbrauch durch flächendeckende Berücksichtigung der Abschreibungen unter Einbeziehung der Zuführungen zu Rückstellungen/Rücklagen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen aus. Im Vergleich zum derzeitigen kameralen Haushalts- und Rechnungswesen führt das zu einer Verschlechterung des ausgewiesenen Haushaltsergebnisses (Anmerkung: Eine Belastung der Liquiditätssituation der Kommunen ergibt sich nicht.) Die Zahl der Kommunen mit unausgeglichenem Haushalt wird zunehmen. Gleichzeitig wird erstmals das gesamte Vermögen der Kommunen und deren Eigenkapitalausstattung offengelegt. Auf mögliche Diskussionen über die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen wird hingewiesen.
4. Es gibt nur wenige Kommunen, die bereits einen Abschluss entsprechend den Leitentwürfen vorgelegt haben. Angaben über die Höhe der zu erwartenden Verschlechterung der ausgewiesenen Haushaltsergebnisse durch die Systemumstellung lassen sich daher nicht machen. Dies gilt auch für die Höhe des Vermögens und der Eigenkapitalausstattung der Kommunen.

**19. Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung; Umsetzung der Arbeitsaufträge der  
IMK vom 06.12.02**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht (*freigegeben*) über den Stand der Umsetzung ihres Beschlusses vom 6.12.2002 - TOP 36 "Neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung" zur Kenntnis. Die IMK begrüßt, dass Bund und Länder im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortung erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung dieser Konzeption sowohl im jeweiligen Zuständigkeitsbereich als auch hinsichtlich einer integrierten Aufgabenerledigung erzielt haben. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Abwehr biologischer Gefahren (Beschaffung von Pockenimpfstoffen für die Gesamtbevölkerung), den Eigenschutz bei Helfern im ABC-Bereich, der Schaffung ausreichender Laborkapazitäten, der Errichtung eines „Zentrums für biologische Sicherheit“ und eine verstärkte Begleitforschung im Zivil- und Katastrophenschutz.

Die IMK stellt fest, dass die Kooperation zwischen Bund und Ländern gut eingespielt ist. Beispiele hierfür sind die Inbetriebnahme des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums und der Aufbau des Deutschen Notfallvorsorge-Informationssystems. Außerdem wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auch durch gemeinsame Übungen stetig verbessert.

Die IMK stellt aber auch fest, dass noch erhebliche Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich sind, um das Konzept "Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ umzusetzen. So sind für den Aufbau von Spezialkräften und die Verteilung von Einsatzmitteln standardisierte Gefährdungsabschätzungen aller Länder unabdingbar. Die Arbeiten hieran wurden mit Nachdruck aufgenommen. Mit der Kultusministerkonferenz sind noch besondere Beratungen für die von der IMK gewünschte Ausbildung zur Selbsthilfe als Bestandteil von Berufs- und schulischer Ausbildung erforderlich.

2. Sie bittet den AK V, zur Frühjahrssitzung 2004 erneut über den Umsetzungsstand zu berichten und dabei auch auf Ergebnisse einzugehen, die aufgrund der gegenüber der Gesundheitsministerkonferenz, sowie den Konferenzen der Kultus-, Wirtschafts- und Verkehrsminister geäußerten Bitten erzielt worden sind.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 21. November 2003 in Jena

---

noch Nr. 19

3. Die IMK stellt fest, dass der Bericht über den Stand der Umsetzung des Beschlusses der IMK vom 06. Dezember 2002 die Weiterentwicklung und Verbesserung des Bevölkerungsschutzes umfassend darstellt und auch die im Umlaufbeschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 30. September 2003 enthaltenen Bitten einbezieht.

Die IMK bittet die GMK, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der IMK und des Bundes einzurichten, um ein Konzept zu erarbeiten, wie die in die Notfallversorgung eingebundenen Krankenhäuser entsprechend der Aussage der GMK bis zu 50 % ihrer Kapazität innerhalb weniger Stunden freiziehen können.

4. Die IMK erwartet, dass die "Strategische Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz" nach Vorliegen der Gefährdungsabschätzung zeitnah abgestimmt und konsequent umgesetzt wird.
5. Die IMK unterstützt den BMI bei seinem Vorhaben, eine verwaltungseinfache pauschalierte Abgeltung der helfer- und ausstattungsbezogenen Ausgaben im Zivilschutz einzuführen.
6. Der Vorsitzende wird gebeten, den Beschluss und den Bericht an die Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz und der angesprochenen Fachministerkonferenzen zu übermitteln.

## 20. Weiterentwicklung des Rechts des öffentlichen Dienstes

### Beschluss:

1. Die IMK ist der Auffassung, dass die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weitere Reformen erfordert. Die Weiterentwicklung des Rechts des öffentlichen Dienstes muss neben dem Beamtenrecht vor allem auch das Tarifrecht erfassen. Modernisierungsvorschläge, die sich ausschließlich auf Beamte beschränken, gehen an der Mehrheit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die Arbeitnehmer sind, vorbei. Die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes bedürfen grundlegender leistungsorientierter Reformen zur Verbesserung der Flexibilität der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes und der Deregulierung.
2. Die IMK nimmt den auf das Beamtenrecht konzentrierten Bericht (*freigegeben*) der länderoffenen Arbeitsgruppe „Leitlinien für die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts“ in der vom AK VI am 01.10.03 beschlossenen Fassung zustimmend zur Kenntnis.
3. Die IMK ist der Auffassung, dass die in den Leitlinien dargestellte notwendige Fortentwicklung der dienstrechtlichen Regelungen als erster Schritt innerhalb der bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen verwirklicht werden kann.
4. Nach Ansicht der IMK erfordert die Ausübung hoheitlicher Befugnisse eine persönliche und sachliche Unabhängigkeit der Amtsträger einerseits sowie eine besondere Pflichtenbindung gegenüber dem Staat andererseits. Diese sind durch entsprechende Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Das Berufsbeamtentum kann nur Bestand haben, wenn es sich durch seine Leistung immer wieder von neuem legitimiert.
5. Um die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, ist das vorhandene Instrumentarium im Besoldungsrecht zu flexibilisieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 21. November 2003 in Jena

---

noch Nr. 20

6. Die IMK hält es zur Stärkung der Leistungskraft der öffentlichen Verwaltung für geboten, den Personalaustausch mit der Privatwirtschaft zu intensivieren. Ein solcher Wechsel kann durch eine versorgungsrechtliche „Trennung der Systeme“ erleichtert werden.
  
7. Nach Auffassung der IMK stellt ein moderner öffentlicher Dienst hohe Anforderungen an die Wahrnehmung von Führungsverantwortung. Dies erfordert ein entsprechendes Personalmanagement, insbesondere verbesserte Auswahlverfahren und Qualifizierung der Führungskräfte sowie geeignete dienstrechtliche Rahmenbedingungen.
  
8. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz über den Beschluss zu unterrichten und die Bereitschaft der IMK zu einer Zusammenarbeit bei der weiteren Dienstrechtsreform zu erklären.
  
9. Außerdem bittet die IMK ihren Vorsitzenden, auch den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz über den Beschluss zu unterrichten.